

Liebe Gemeinde, lieber Leserinnen und Leser unserer Chronik!

In dieser Ausgabe erfahren Sie etwas über die Vorbereitungszeit für die Erhebung der Kuratie zur Pfarrei „Heilige Familie“. Aus der Chronik ist zu ersehen, wie menschlich es auch damals zugeht. Das heißt, wie viel Schwachheit aber auch Kühnheit der Kirchenvorstand und die Gemeinde zeigten.

Für den Leser ist dies eine Entlastung, denn plagt uns manchmal der sogenannte „Perfektionsdruck“.

Wieder viel Spaß beim Lesen.

Bitte denken Sie daran, dass wir uns nicht nur in der Zeit nach dem 1. Weltkrieg befinden, sondern auch die große Weltwirtschaftskrise vor der Tür stand (absolute Abwertung des Geldes!).

Mit frohen Grüßen Ihr Pfarrer.

16.06.1919, 19.00 Uhr

Den Vorspann lassen wir wieder weg. Es sind nur der Kuratus (wußte der von seinem Glück noch nichts? Er nannte sich noch so) Otremba und die Herren Metzner, Scholz und Marx anwesend. Kaplan Stark muß noch in Hoyerswerda gewesen sein, war aber heute nicht anwesend.

"Tagesordnung:

- 1.) **Erhebung der Kuratie zur Pfarrei**
Der Kirchenvorstand nimmt Kenntnis von der Erhebung der Kuratie zur Pfarrei (GK 7877 vom 06.11.1918) von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt auf Grund des vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gegebenen Erlasses vom 14.04.1919 (G II Nr. 8237)

...

- 3.) Malerarbeiten an der Kirche und im Pfarrhause
Es betraf nur die Außentüren der Kirche, welche einen Anstrich mit Ölfarbe erhalten sollen. Die Küche, Empfangszimmer und Veranda werden nach dem Kostenanschlag des Malermeisters Platzke in Hoyerswerda ausgemalt. Die Kosten werden gedeckt durch eine (?schlecht lesbar, wohl eine Spende) vom Kloster Lauban in Höhe von 1.000 Mark und durch Ersparnisse aus dem Etat.

...

13.11.1919, 19.00 Uhr

Erstmals wird der Pfarrer Otremba im Protokoll nicht mehr als Kuratus aufgeführt! Das umfangreiche Protokoll soll nur auszugsweise wiedergeben werden.

Im Jahre 1920 sind Einnahmen in Höhe von 6.783 Mark und Ausgaben von 9.733 Mark zu erwarten. Zur Deckung werden ab 01.04.1920 in der ganzen Pfarrgemeinde einschl. Lauta Kirchensteuern erhoben. Der Prozentsatz wird noch festgesetzt, wenn die Steuerlisten vorliegen.

| |
|---|
| "Es wird beschlossen, da die Gemeinde z.Z. über 5.000 Seelen zählt, nach § 6 des Gesetzes vom 20.06.1875 den Kirchenvorstand von 4 auf 10 Mitglieder zu erhöhen. " |
|---|

Der Kirchenvorstand nimmt zwei weitere Darlehen auf: Für den Glockenfond in der Höhe von 2.580 Mark zu 5% und von dem Handelsmann August Schmalzer / Wittichenau in der Höhe von 2.000 Mark (gleicher Zinssatz?). Man beschließt, baldmöglichst 2 neue Glocken anstelle der im 1. Weltkrieg beschlagnahmten Glocken anzuschaffen. Den Zuschlag soll nun die Fa. Albert Bierling / Dresden erhalten.

02.03.1920, 18.30 Uhr

Auszugsweise Wiedergabe der heutigen KV-Sitzung. Noch sind es 4 Mitglieder und zwar Pfarrer Otremba und die Herren Metzner, Scholz, Teuber u. Rendant Marx (letzterer zählt nicht als gewähltes Mitglied).

Da wird beschlossen, für den Pfarrer und den Kaplan neue Fahrradbereifung anzuschaffen und ein Postscheckkonto anzulegen. Am wichtigsten ist aber folgender Tagesordnungspunkt:

"Nochmalige Beschlussfassung über Erhebung der Kirchensteuer

Gemäß der §§ 17 des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den kath. Kirchengemeinden vom 20.06.1875 wurde auf Grund des Gesetzes betr. der Erhebung von Kirchensteuern in den kath. Kirchengemeinden vom 14.07.1905 mit allen Stimmen beschlossen:

Zur Deckung des etatmäßigen Fehlbetrages der Kirchkasse, der hiermit für das Rechnungsjahr 1920 auf 3.000 Mark festgestellt wird, bedarf es einer Kirchensteuer von 20% der Staatseinkommenssteuer mit 15.000 Mark, die von den Kirchensteuerpflichtigen Mitgliedern der Gemeinde aufzubringen sind.

Diese Steuer wird in den Orten mit mehreren kath. Steuerzahlern zugleich mit den übrigen Steuern durch die Ortsbehörden erhoben, welche noch besonders darüber benachrichtigt werden.

In den Orten mit wenig Katholiken sind sie an den Kirchenrechner zu zahlen.

Den Gemeinden wird für die Erhebung der Kirchensteuer eine Entschädigung von 2% gezahlt. Der Kirchensteuer wird die Veranlagung für 1919/20 zu Grunde gelegt."

19.09.1920, 15.00 Uhr

Der umfangreiche Inhalt der heutigen KV-Sitzung im Telegrammstil:

- *Die Versicherungssumme gegen Einbruch wird von 1.200 auf 24.000 Mark erhöht, zusätzlich dazu kommen 2000 Mark bei Beschädigungen.*
- *Die Glöcknersfrau wird gegen Krankheit versichert*
- *Die Thuringia-Feuersozität wird per 24.06.1920 gekündigt, dafür aber wird das Pfarrhaus bei der Provinzial-Feuer-Sozietät versichert*
- *Der Waschküchenofen soll umgesetzt, der Kirchplatz instand gesetzt werden. Die Bedürfnisanstalt (es ist wohl noch die Scholz'sche Nothütte) ist auf die Ostseite des Kirchplatzes zu verlegen. Der Kuhstall ist mit Ziegelsteinen auszulegen. Herr Anders macht das gegen Rechnung.*
- *Die Kirchensteuer ist nach Wunsch der Gemeinden zu erhöhen (Wer aber wünschte wieviel???)
Der Küster Josef Postulka soll die Kirchensteuern in Lautawerk und Dorf Lauta einholen.*
- *Der Kaplan erhält ab 01.04.1920 eine jährliche Teuerungszulage von 2.000 Mark. Der Pfarrer aber 4.300 Mark (Inflation...).*
- *Der neue und größere Kirchenvorstand soll gewählt werden. Die Wahl soll am 26.09.1920 um 11.30 Uhr im Turmzimmer stattfinden. Der Wahlvorstand wird gebildet vom Pfarrer Otremba (=Vors.) und den Herren Metzner (=Stellv. Vors.), Muche, Teuber, Scholz und Marx. Wahleinladung erfolgt per Kanzel. Die Herren Teuber und Muche scheiden aus. Also müssen 8 neue KV-Mitglieder her...*

- Die bisher an das Lautawerk im Pfarrhaus (an den Herrn Assessor Küter) ist ab 01.10.1920 auf ein Jahr zu vermieten, abzüglich eines Zimmers im 1. Stockwerk (=über der Pfarrkanzlei) und eines Giebelzimmers im 2. Stockwerk. Der Mieter hat also 4 Zimmer, Küche u. Balkon im 1. Stockwerk, 1 Kammer im 2. Stockwerk, 2 Kellerräume. Das Badezimmer wird gemeinsam benutzt. Der Mieter darf den Park benutzen und hat Gemüsebeete. Die Miete beträgt 1.300 Mark/Jahr, zusätzlich 100 Mark/Jahr für Gartenbenutzung. Den Wasserpreis hat der Mieter in voller Höhe selbst zu tragen.

03.10.1920, 15.00 Uhr

Wieder ganz kurz:

- Der gewählte, neue Kirchenvorstand besteht aus

| | | |
|---------------------|--------------------------|---------------------|
| 1.) Pfarrer Otremba | (=Vors.) | 6.) Herr Muche |
| 2.) Herr Metzner | (=Stellv. Vors.) | 7.) Herr Sokol |
| 3.) Herr Teuber | (=Schriftführer) | 8.) Herr Waury |
| 4.) Herr Scholz | (=Stellv. Schriftführer) | 9.) Herr Kowol |
| 5.) Herr Marx | (=Rendant) | 10.) Herr Kaczmarek |
| | | 11.) Herr Schimmer |

Im Pfarrhause wird im 1.Stock eine Kaplanswohnung hergerichtet.

- Die Gemeinden Laubusch u. Erika schlagen vor, anstelle der Kirchensteuer eine Abfindungssumme von 8 Mark / kath. Steuerzahler ab Steuerjahr 1920 / 21 zu zahlen.
- Die Pfarrkanzlei braucht einen Aktenständer.

19.12.1920, 15.00Uhr

Wenn es nun 10 statt bisher 4 Kirchenvorstandsmitglieder gibt, können mehr als bisher nicht anwesend sein. Auch der Pfarrer war verhindert (das gab es noch nie zuvor). Aber auf den Herrn Metzner konnte man sich verlassen, wie immer. Sie waren heute aber doch beschlussfähig.

Im Telegrammstil berichtet: Zum ersten Male (so scheint es) waren die Kirchenfenster reparaturbedürftig. Im Pfarrhaus fielen infolge des Umzuges Installationsarbeiten für 150 Mark an. Die Gartenpacht wird für den Mieter auf 350 Mark / Jahr erhöht. Es mussten Teuerungszulagen gewährt werden (Rendant, Glöcknersfrau).

13.03.1921, 15.30 Uhr

Wenn es 10 Kirchenvorstandsmitglieder gibt, können aber auch alle da sein, wie heute. Im Telegrammstil: Es müssen wieder 5.000 Mark Darlehen aufgenommen werden. Die Miete soll auch ab 01.10.1921 erhöht werden. Baumeister Scholz pachtet die der Kirche gehörende Wiesenparzelle a.d. Elster für 75 Mark / Jahr.

05.06.1921, 15.00 Uhr

Telegrammstil: Minimax-Feuerlöscher wird nicht angeschafft! Die Waschküche wird aus den Kellerräumen des Pfarrhauses in das Hofgebäude verlegt, weil ständig Wasser im Kellerraum steht (Abfluss schafft das viele Waschwasser nicht? Man sollte sich 's merken). Die Orgel soll gereinigt und repariert werden (Pfeifen fehlen).

03.07.1921, 15.00 Uhr

Telegramstil. Reinigung der Orgel kostet 1.530 Mark, die Reparatur 225 Mark, Ersatzprospekt kostet 4.780 Mark, neues Magazingebläse kostet 4.950 Mark. Orgelbaumeister Eule / Bautzen soll 20 Jahre Garantie geben.

14.08.1921, 15.00 Uhr

Gekürzt: Es geht nochmals um die Verlegung der Waschküche vom Keller in das Wirtschaftsgebäude. KV-Mitglied und Maurermeister Scholz macht einen Kostenanschlag. Der wird nun etwas teurer, da sich der Lohn um 45 Pfg./h erhöhen muß. Die Klempnerarbeiten erledigt der Klempnermeister Weisa / Hoyerswerda. Sein Kostenanschlag beträgt 1.285,50 Mark. Es soll unverzüglich mit den Arbeiten begonnen werden. Die Kosten sollen mit dem Geld gedeckt werden, welches demnächst aus dem Fonds der Bergmannsheimstätten Erika als Abfindung erwartet wird. Ggf. muß bis dahin eine Anleihe erfolgen.

Die Fenster an der Westseite des Pfarrhauses und der Fußboden des Kanzleiraumes müssen gestrichen werden. Der Pfarracker und die Wiese an der Elster wird für 3 Jahre für einen Pachtzins von 600 Mark / a an den Baumeister Scholz verpachtet.

Der Mieter in der oberen Pfarrwohnung soll ein großes, nach Süden gelegenes Zimmer neben der 1. Kaplanswohnung hergeben, damit eine 2. Kaplanswohnung hergerichtet werden kann. Ausführlich aber soll folgende Position der Tagesordnung wiedergegeben werden:

"Einrichtung einer 2. Kaplanstelle.

Mit Rücksicht auf die Zunahme der Gemeinde und die infolgedessen notwendige Vermehrung der auswärtigen Gottesdienste ist eine 2. Kaplanstelle einzurichten; zumal dadurch die Einrichtung eines Vollgymnasiums in Kürze die Arbeit bedeutend vermehrt. Das Mindestgehalt von 7.000 Mark, wozu ein Fixum von 4.000 Mark jährlich aus der Kirchkasse gezahlt werden soll, wird bis zur endgültigen Regelung der Kaplansgehälter, die nach der Entscheidung auf der neue Kolonie Bergmannsheimstätten erfolgen soll, garantiert, ebenso eine Wohnung im Pfarrhause."

18.09.1921, 15.00 Uhr

Zunächst in gekürzter Form: Der Mieter räumt die neue Kaplanswohnung neben der 1. Kaplanswohnung im 1. Stock nach Süden gelegen. Dafür ermäßigt sich seine Miete ab 01.10.1921 um 300 Mark / Jahr.

Baumeister Scholz kauft den alten Hühnerstall für 500 Mark auf Abbruch. Das Altmaterial des Orgelabbaus soll verkauft werden. Die Küchentüren müssen gestrichen werden.

Dem Nachbar F. Berger wird die Erlaubnis gegeben, die Gartenmauer des Pfarrgrundstücks zum Anbau eines Schuppens zu benutzen. Damals konnte keiner wissen, daß sich im Jahre 1955 Frau Marie Berger im Gegenzuge beschweren wird, daß das Wurzelwerk des Pfarrgartens ihre Gebäude beschädigt (s. Chronik Teil Pfarrer Linke "Über den Ärger mit den Pappeln, die keine waren"). Pfarrer Linke wußte von der freundlichen Erlaubnis auch nichts mehr. Er hätte sich sonst noch besser verteidigen können.

Einige Vorgänge sollen ausführlich genannt werden:

"Anschaffung von Möbeln für den 2. Kaplan.

Die Ausstattung der Kaplanswohnung, und zwar mit Bett samt Matratze, Waschtisch mit Garnitur, Schrank, Tisch und Schreibtisch, 4 Stühlen, Nachttisch, Sofa, Bücherregal, Tisch und Hängelampe ist vorzunehmen.

Festsetzung einer vorläufigen Kirchensteuer.

*Es wird beschlossen, als vorläufige Kirchensteuer nach der Veranlagung von 1919 einen Zuschlag von 45% zu allen Steuerarten, d.h. Grund-, Gebäude- Gewerbe-, Einkommens- u. fixierte Einkommenssteuer zu erheben (*schlecht lesbarer Satz*). Diese Steuer soll unverzüglich eingezogen werden. Sobald das Finanzamt die Veranlagung für 1920 durchgeführt hat, folgt eine endgültige Festsetzung der Kirchensteuer. Für die Einziehung der Kirchensteuer wird nur Vergütung von 4 % gewährt." (?? so steht's nun einmal im Protokollbuch)*

09.10.1921, 15.00 Uhr

Wieder als Telegramm: 2 Bronzeglocken sollen beschafft werden. Die Vergabe des Auftrages ist noch offen, wie auch die Frage, woher das Geld dafür kommt.
Der Klempner, welcher die Waschküche nach oben zu verlegen hat, hat die Kosten um 369,75 überschritten. Man beschließt die Anstellung eines Kirchvaters (unklar, was gemeint ist).

27.11.1921, 15.00 Uhr

Telegrammstil: Jeder Kaplan erhält ein Gehalt von 9.000 Mark plus besonderer Entschädigung von 1.000 Mark pro Jahr für die auswärtige Seelsorge. Die geringen Nebeneinnahmen sollen nicht angerechnet werden. Endgültige Entscheidungen werden erst nach der Regelung betr. Bergmannsheimkolonie getroffen. Wenn die Mittel nicht mehr reichen, soll ein Darlehen aufgenommen werden. Frau Süptitz will mehr Gartenpacht, also werden 500 Mark mehr gezahlt. Die Mehrforderung des Orgelbaumeisters Euler / Bautzen über 2.242 Mark wird aber abgelehnt. Pfarrer Otremba wird diesbezüglich mit ihm verhandeln. Andere Mehrforderungen des Orgelbauers werden anerkannt. Im Pfarrhause sind weitere Reparaturen notwendig (Fensterscheiben, Deckenanstrich der Küche).

26.02.1922, 11.15 Uhr

Telegrammstil: Der Haushaltsvoranschlag für 1922/24 wird bestätigt. Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes (=Pfarrer Otremba) und der Rendant (=Herr Marx) werden bevollmächtigt, die Kirchensteuerfragen in Hoyerswerda und Calau zu führen. Der KV nimmt Kenntnis von der neuen Besoldungsordnung (Verordn. Nr. 798 u. 37) für Hilfsgeistliche und der Genehmigung des Pachtvertrages betr. Wiese mit den Eltern des Baumeisters Scholz. Ausführliche Wiedergabe:

"Endgültiger Kirchensteuerzuschlag für 1921.

Bei Unzulänglichkeit der Kirchkasse sind in der Kirchgemeinde Hoyerswerda u. Lautawerk im Rechnungsjahre 1921/22 zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse und zu Zuschüssen zu Gehaltszahlungen der Geistlichen erforderlich

1. zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse 20.776 Mark
2. Zuschüsse zu Gehaltszahlungen der Geistlichen 37.600 Mark

Dieser Betrag soll durch Umlage von den Mitgliedern der katholischen Kirchengemeinde in Hoyerswerda /Lautawerk erhoben werden. Den Maßstab für die Verteilung der Umlage bildet die Reichseinkommenssteuer von 1920. Frei vom Zuschlag bleiben die Steuersätze unter 100 Mark. Das Steuersoll für die Katholiken beträgt in Hoyerswerda rd. 400.000 Mark, Anteil Lautawerk 200.000 Mark, aufzubringen sind 30.000 Mark. Mithin sind 5% Zuschlag zur Reichseinkommenssteuer zu erheben. Zugleich wird beschlossen, für das Steuerjahr 1920 einen Zuschlag zur Reichseinkommenssteuer 1920 in der Höhe von 4%, bei Mischehen 2% zu erheben, ausschließlich der Reichseinkommenssteuer unter 100 Mark jährlich."

...

08.09.1922, 19.30 Uhr

Das ist die letzte Kirchenvorstandssitzung, an welcher der Pfarrer Otremba teilnimmt. Zwei Tage später, am 10.09.1922 verließ er die Gemeinde. Da ist an einer Stelle des Protokolls von dem "**scheidenden Pfarrer**" die Rede. Man wußte also, daß Pfarrer Otremba weggeht. Es gibt weder eine Erläuterung noch findet jemand ein Wort des Abschieds. Alles läuft wie immer ab. Man ist fassungslos beim Lesen dieses Protokolls. Dieses Protokoll soll ausführlich abgeschrieben werden:

"Anwesend sind

- I. Seitens des Pfarramtes Pfarrer Otremba
- II. Seitens der 10 gewählten Kirchenvorsteher

- | | |
|--------------|------------|
| 1.) Metzner | 5.) Scholz |
| 2.) Teuber | 6.) Sokol |
| 3.) Muche | 7.) Waury |
| 4.) Schimmer | 8.) Marx |

Sämtliche Mitglieder des Kirchenvorstandes hieselbst hatte der Vorsitzende desselben, der unterzeichnende Pfarrer am 6. des Monats schriftlich unter Angabe der Tagesordnung für heute Abend 19.30 Uhr zu einer Sitzung im Pfarrhause eingeladen. Es erschienen die nebengenannten, so daß der Kirchenvorstand beschlussfähig ist.
Gegenstand der Tagesordnung.

- 1.) Prüfung der Kirchenrechnung für 1921
Es wird beschlossen, 2 Rechnungsprüfer zu wählen u. zwar Herrn Amtsvorsteher Metzner und Herrn Glasmachermeister Sokol
- 2.) Verpachtungen
 - a) der Wiesenparzelle
Es wird beschlossen, die Wiesenparzelle nach den Bedingungen des Gen. Vik. Amtes öffentlich zu verpachten
 - b) des Kirchackers in Ruhland
Es wird beschlossen, den Kirchacker in Ruhland auf 6 Jahre zu verpachten an den Gastwirt Karl Wolff in Erika, gegen einen jährlichen Pachtpreis von 1 ¹/₄ Zentner Roggen pro Morgen, zahlbar (*nicht zu entziffern*) am 1. Oktober mit der Einschränkung, falls das Grundstück zu kirchlichen Bauzwecken benötigt oder verkauft wird, der Vertrag erlischt
- 3.) Bergmanns-Heimstätten
 - a) Es wird beschlossen, nach Fühlungnahme mit der Ilse beim Kreisausschuss Hoyerswerda noch einmal vorstellig zu werden, wegen einer baldigen Regelung der kirchlichen Verhältnisse in den Bergmannsheimstätten
 - b) Es wird Kenntnis genommen von dem Einspruch der Vereinigten Aluminiumwerke gegen die Entscheidung des Kreisausschusses in Calau vom 08.05.1922
- 4.) Regelung des Pfarrgehalts an den **scheidenden Pfarrer**
Es wird beschlossen, ein Darlehen aufzunehmen."

04.10.1922, 17.00 Uhr

Pfarrer Otremba war nun fort, Kaplan Jahnel hatte nun bis zum Eintreffen des neuen Pfarrers in 4 Wochen (am 04.11.1922) den Vorsitz im Kirchenvorstand. Was gab es also Wichtiges zu besprechen, was nicht Zeit gehabt hätte, bis zum Eintreffen des neuen Pfarrers, so daß der Vorstand kurzfristig noch einmal zusammen kommen musste? Daß der neue Pfarrer vom Bahnhof abgeholt wird, hätte man auch ohne Sitzung und Protokoll dazu abstimmen können. Wie der Garten exakt zwischen Kantor und Küster abgegrenzt wird, hätte bis zum Eintreffen des neuen Pfarrers Zeit gehabt. Das der Stellvertreter die Aufgaben des Vorsitzenden erfüllt, wenn dieser nicht da ist, wäre bei den Ansiedlungsverhandlungen auch klar gewesen. Also muß man annehmen, das Unaufschiebbare war schnell noch eine Gehaltserhöhung für den Herrn Kaplan Jahnel:

"Anwesend: Kaplan Jahnel als Vorsitzender und die Herren Metzner, Marx, Muche, Teuber, Sokol u. Waury.

- 1.) Eintreffen des neuen Pfarrers. Der neue Herr Pfarrer ist bei seinem Eintreffen auf dem Bahnhof Hoyerswerda durch die kirchlichen Körperschaften zu begrüßen.
- 2.) Besoldung des Kaplans. Für September sind 6.000 und für Oktober 7.000 Mark an

- den Herrn Kaplan Jahnel zu zahlen.
- 3.) Abgrenzung des Gartens für den Kantor, Küster u. Kirchenkassenrednanten. Gemäß Beschluss vom 17.08.1915 wird der hintere Teil des Pfarrgartens folgendermaßen abgegrenzt usw. (*nicht so wichtig*)
 - 4.) Besprechung über die Ansiedlungsverhandlungen in Lautawerk. Der stellv. Vorsitzende, Herr Metzner wird Vollmacht zur Besprechung im Lautawerk erteilt."

28.01.1916

| |
|--|
| Gehorsamstes Gesuch um gnädige Gewährung einer Beihilfe zur Tilgung der Kirchenschulden |
|--|

Hochwürdigster Herr Fürstbischof! Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Eminenz erlaubt sich der gehorsamst Unterzeichnete folgendes ergebenstes Gesuch vorzulegen.

Für die am 13. Jan. 1906 errichtete Kuratiegemeinde Hoyerswerda wurde im Jahre 1913 - 1914 eine Kirche erbaut. Da mehrere große Braunkohlengruben in der Gemeinde angelegt werden, so ist, wie im Senftenberger Kohlenrevier, mit einer raschen Zunahme der katholischen Bevölkerung zu rechnen, weshalb die neue Kirche recht geräumig gebaut werden musste. Infolgedessen sind auch die Baukosten recht hoch, samt Grundstück gegen 125.000 Mark. Der größte Teil der Bausumme wurde durch freiwillige Spendung des Klosters in Lauban (gegen 42.000 Mark) und durch Sammlungen aufgebracht. Der Erbauer der Kirche, Herr Geistlicher Rat Krause in Wittichenau hat 13 Jahre lang in ganz Schlesien gesammelt; bei der großen Verehrung, die er in geistlichen und Laienkreisen genießt, hat er gegen 30.000 Mark gesammelt. Eine Diözesankollekte brachte über 4.000 Mark, der Bonifatiusverein bewilligte 2.050 Mark. Dazu hat noch der gehorsamst Unterzeichnete, als er noch in Wittichenau als Kaplan war, gegen 12.000 M zusammengebracht. Der Hochselige Herr Kardinal Kopp versprach seinerseits eine größere Beihilfe; wie von informierter Seite mitgeteilt wurde, wollte Herr Kardinal 20.000 M geben. Im Jahre 1913 erteilte er schließlich die Genehmigung zum Bau. Im Vertrauen auf das hochherzige Versprechen des Herrn Kardinals begann der hochbetagte Herr Geistliche Rat Krause im Herbst 1913 den Bau; war es doch sein größter Wunsch, die Vollendung des von ihm so heiß ersehnten Werkes noch zu erleben. Leider wurde die Fertigstellung des Kirchbaues infolge eines Maurerstreiks und Nachlässigkeit des Maurermeisters um ein halbes Jahr über die festgesetzte Frist hinaus verzögert, zum großen Schaden der Gemeinde. Inzwischen verstarb der Herr Kardinal, der selbst die Konsekration der Kirche vornehmen wollte. Obwohl er die Beihilfe zweimal versprochen hatte, erhielt die Gemeinde aus der Erbschaftsmasse nichts, alle Bemühungen des Herrn Geistlichen Rates Krause waren umsonst. Das war nun für die junge Gemeinde ein schwerer Schlag und für den Herrn Geistlichen Rat eine große Enttäuschung.

Dazu kam noch, daß die kontraktlich festgelegte Summe infolge der inzwischen eingetretenen Verteuerung des Baumaterials und infolge notwendiger Änderungen am Bauplan um ca. 11.000 M überschritten wurde; die Folge davon war ein Defizit von über 30.000 M. Leider hat nun der erste Seelsorger der Gemeinde, Herr Kuratus Hartmann, der hier ein Jahr weilte, sich um die Bezahlung der Kirchbauschulden gar nicht gekümmert, und so stand der gehorsamst Unterzeichnete, als er im Auftrage der Fürstbischöflichen

General-Vikariats-Amtes (vom 27. Juli 1915 Nr. 9366 n.6) eine provisorische Abrechnung vornahm, noch die oben erwähnte Schuldenlast von über 30.000 M vor. Darum betrachtete er es zunächst als seine wichtigste Aufgabe, die Bauschuld abzutragen. Es gelang ihm auch mit Gottes Hilfe, seit Juli 1915 über 10.000 M für die Kirchbauschulden und über 3.000 M für die innere Einrichtung aufzubringen. Dadurch war es möglich, wenigstens die dringendsten

Forderungen zu begleichen. Jetzt sind aber Einnahmequellen erschöpft; der Krieg ist auch hier hindernd in den Weg getreten; es kommen nur noch kleinere Gaben ein. Der Baumeister, der selbst Katholik ist, hat in seinen Zahlungsforderungen viel Entgegenkommen gezeigt, mit Rücksicht auch auf die schwierige Lage der Gemeinde. Da aber jetzt die Bautätigkeit ruht, so ist er selbst in Zahlungsschwierigkeiten geraten und verlangt binnen 4 Wochen die Bezahlung der Restschuld von 12.000 M, weil er sonst Konkurs anmelden müsste. Die Abrechnung hat er schon im vorigen Frühjahr eingereicht; der leitende Architekt war jedoch durch eine langwierige Krankheit verhindert, die Abrechnung sofort zu prüfen. Das ist nun inzwischen geschehen und nun ist die Gemeinde kontraktlich verpflichtet, die oben erwähnte Restschuld zu begleichen. Eine Anleihe in der jetzigen Zeit aufzunehmen wäre nur unter drückendsten Bedingungen möglich; zudem könnte die Gemeinde die Zinsen nicht aufbringen. Kirchensteuern zu erheben, ist vorderhand unmöglich, weil die leistungsfähigen Kommunen Hoyerswerda, Werminghoff und Grube Erika schon freiwillig das Kuratursgehalt aufbringen, damit die Gemeinde einen Seelsorger erhielt. Dazu kommt noch, daß schon in einigen Jahren neue finanzielle Verpflichtungen die Gemeinde erwarten, zunächst der Bau eines Pfarrhauses samt Vereinsaal, ferner die Beschaffung von gottesdienstlichen Räumen in den Industrieorten der Pfarrgemeinde. Zudem fehlt in der Kirche noch vieles, was schließlich in nächster Zeit beschafft werden muß.

Groß sind darum die Verlegenheit und die Notlage, in der sich der gehorsamst Unterzeichnete befindet. Es bleibt ihm nichts anderes übrig, als sich voll Vertrauen an die Hochherzigkeit Ew. Eminenz zu wenden mit der gehorsamsten Bitte, der jungen Gemeinde in irgendeiner Weise huldvollst helfen zu wollen. Falls eine Diözesankollekte oder sonstigen Helfer Ew. Em. in der Kriegszeit nicht tunlichst erscheinen, so erlaubt sich der gehors. Unterz. auf den Rat des Vorsitzenden des Landesrates (? *schlecht lesbar*) des Bonif. Vereins, Herrn Prof. Dr. (*unleserlich*)... zu richten, der Gemeinde zur Bezahlung der Kirchbauschulden ein Darlehen von 15.000 Mark aus der Bistumshauptkasse zu gewähren zu wollen. Die Kosten würde, wie Herr Prof. Dr. (*unleserlich*) dem gehors. Unterzeichneten n. mündl. Rücksprache vom...(*unleserlich*)...beschaffen würde, bis auf (*unleserlich*) der Bonif. Verein bezahlen."

Die fehlerhafte Baudurchführung beim Kirchenbau führt zu erheblichen Mehrkosten

Immerhin drohte eine gerichtliche Auseinandersetzung zwischen dem Bauunternehmer und Kirchenvorstandmitglied sowie der jungen katholischen Gemeinde Hoyerswerda. Der Architekt zählt auf, was bei der Baudurchführung für Fehler passierten, welche die Gemeinde finanziell belasten.

18.12.1912

Der Architekt Seibertz schreibt an den Bahnmeister Brahms in Hoyerswerda. Der stellt zunächst fest, daß er wegen Übergewicht des Briefes 10 Pfennig Strafporto zahlen muß:

"Geehrter Herr Brahms!

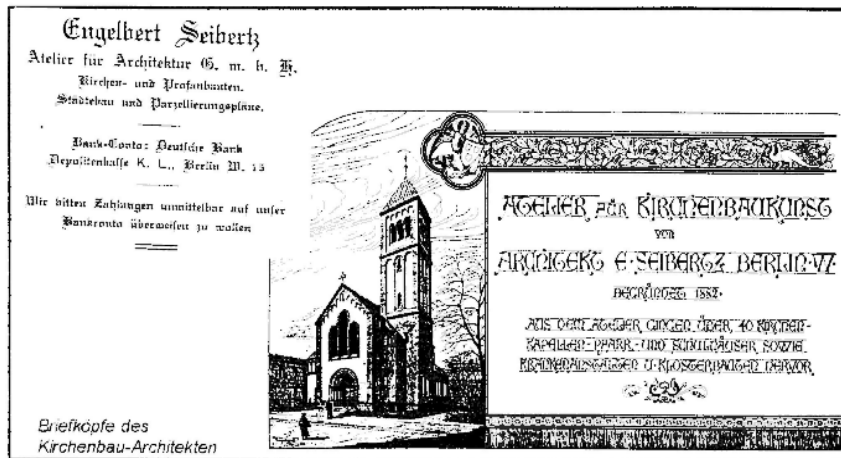
Beifolgend sende ich ihnen einen vollständigen Satz der Detailzeichnungen für den Neubau der dortigen Kirche, den umgearbeiteten Kostenanschlag und die Verträge für Herrn Scholz.

Die Verträge müssen mindestens drei Mitglieder des Kirchenvorstandes, unter denen sich der Vorsitzende befindet, unterzeichnen.

Bei der Feststellung des erforderlichen Stempels kann ungefähr die Hälfte als Arbeitsleistung abgesetzt werden.

Wie Sie sich später mit Herrn Scholz bezüglich der Abzüge auseinander setzen werden, um auf dem Status quo des alten Anschlages zu gelangen, muß ich Ihnen überlassen. Jetzt ist der Anschlag, wie ich Ihnen schon schrieb, durch die veränderte Einheitsberechnung um 6.000

Mark höher geworden!
Mit freundlichen Gruß und Hochachtung gez. Seibertz."



12.12.1915

Architekt Seibertz schreibt an den Kuratus Otremba. In diesem Schreiben wird dargelegt, warum der Kirchbau teurer als geplant wurde. Auch hier sind die Ursachen für die finanzielle Misere der Gemeinde zu finden:

"Hochverehrter Herr Kuratus!

Am Freitag, den 3. d. M., konnte ich die Heimfahrt endlich antreten. Die von hiesigen Kapazitäten verpfuschte und von mir verschleppte Darmoperation hat mich länger ans Krankenhaus gefesselt, als ich vorher angenommen hatte. Nun hoffe ich aber auch, wenigstens was dieses alte, seit Juli 1913 mich quälenden Leiden anbelangt, durch den gründlichen operativen Eingriff von Dr. Einhaus in Arnberg ganz geheilt zu sein.

An meiner Krankheit, die mir durch viele Monate geradezu die Fähigkeit und Ausdauer nahm, die unübersichtliche, in vielen Teilen jeder Massenberechnung entbehrende Aufstellung der Herrn Scholz so zu prüfen, daß wegen der Abstriche einem von Herrn Scholz eventuell gegen die Kirche angestregten Prozesses mit absoluter Ruhe entgegen gesehen werden kann, sind Euer Hochwürden gewiss nicht schuld. Auch für, dass Herr Scholz eine kaum auf ihre Richtigkeit zu prüfende Rechnung aufgestellt hat, kann Sie kein Mensch verantwortlich machen. Die geistliche Behörde kann Ihnen darum keinen Vorwurf machen, daß sich die Prüfung der Scholz'sche Abrechnung fast solange hingezogen hat, wie eine Abrechnung für einen Staatsbau, wo die eingereichten Rechnungen der Handwerker oft ein Jahr und länger in den Bauämtern bis zur Revision liegen bleiben oder, wie der technische Ausdruck lautet, schmoren. Eine ganze Anzahl Mehrarbeiten sind zweifellos ausgeführt. Viele Arbeiten sind auf Veranlassung bzw. auf Bestellung des Herrn Brahms gemacht, der meines Erachtens gar nicht autorisiert war, ohne besondere Genehmigung des Kirchenvorstandes oder des Herrn Geistlichen Rats neue Arbeiten in Auftrag zu geben.

Ich habe Herrn Scholz gebeten, einen Tag nach hier zu kommen, die Massenberechnung der Zimmererarbeiten und andere Unterlagen mitzubringen, um dann die Rechnungen mit mir zusammen durchzugehen.

Vieles lässt sich zweifellos dann aufklären. Einen aufregenden Prozess soll man m. E., wenn es irgend möglich ist, vermeiden. Der Antwort des Herrn Scholz sehe ich entgegen. Der 14. u. 16. Dezember ist zu dieser Auseinandersetzung nicht frei, weil ich an diesen Tagen einen Zeugentermin hier bzw. in Hannover wahrzunehmen habe.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung Euer Hochwürden ergebenster
gez. Seibertz."

Der Architekt Seibertz fügt folgende handschriftliche Notiz dazu. Sehr interessant ist, daß der Geistl. Rat Krause und der Kirchbauarchitekt Seibertz offensichtlich eng befreundet sind. Herr Seibertz legt Wert auf diese Tatsache. Droht doch ein gerichtliches Verfahren:

Nachschrift

Von Herrn Scholz ist mittlerweile schon Antwort eingetroffen. Vielleicht empfiehlt es sich, da Einzelheiten auf dem Bau selbst festzustellen sind, ich komme nach dort, wo Herr Scholz seine Papiere hat. Ich kann ja bei meinem Freunde, Herrn Geistlichen Rat, wohnen und komme morgens mit dem ersten Zug nach Hoyerswerda (*Bahnstrecke existierte wohl nur bis in die 50er Jahre...*). Soll alles gründlich erledigt werden, haben wir etwa 2 - 3 Tage reichlich zu tun. Der Herr Rat, den ich seit 1877 näher kenne, bietet mit gewiss gerne Unterkunft bei sich. Auf diese Weise fallen die Kosten für Hotel fort. Da ich keine Ansprüche für Zeitversäumnisse mache, schrumpfe ich die Fahrauslagen zusammen. Sehr passend wäre meines Erachtens der 27., 28., 29. Dezember. Falls Hochwürden dieser Vorschlag genehm ist, würde ich am 27.12.1915 um 12.17 Uhr in Hoyerswerda eintreffen und dann gleich an die Arbeit gehen. Am 28. würde ich dann 6.49 Uhr früh wieder dort sein und eventuell wieder am 29., um dann abends nach Berlin zurückzufahren. gez. Sb."

14.11.1916

Der Kuratus Otremba schreibt an den Architekten und versucht auf dessen Forderungen mäßigend zu wirken:

"Sehr geehrter Herr Architekt!

Durch die Abrechnung der Kirche bin ich so in Anspruch genommen gewesen, dass ich erst heute dazu komme, Ihr geschätztes Schreiben vom 22. - 24.10.1916 zu beantworten. Durch die Nachforderung bin ich und der Herr Geistliche Rat, dem ich dieses Schriftstück vorgelegt habe, sehr überrascht worden. Wiederholt hat mir der Herr Geistliche versichert, und Sie haben es selbst zu Weihnachten bei mir getan, daß alle Forderungen beglichen seien. Es ist nicht meine Sache nachzuprüfen, ob die Ihnen bereits gezahlte Entschädigung ausreichend ist oder nicht. Auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn geistlichen Rats, der die Kirchbauabrechnung so rasch wie möglich aus der Welt geschafft haben möchte, will ich nun Ew. Hochwohlgeboren ergebenst bitten, Ihre Nachforderung, wenn möglich, auf fünfhundert reduzieren zu wollen. Der Herr Rat will selbst Ihnen zu Neujahr diesen Betrag aus seinen Mitteln zusenden. Er hofft, daß das die beste Lösung für beide Parteien sein wird. Er meint auch, mit Rücksicht auf die 40jährige gegenseitige Freundschaft würden Sie ihm seinen Wunsch erfüllen. Er wollte Ihnen auch noch persönlich in dieser Angelegenheit schreiben. Mir selbst wäre es auch am angenehmsten, wenn diese Angelegenheit im Sinne des gemachten Vorschlages ohne Kirchenvorstandsbeschlüsse und ohne Gutachten der Geistlichen Behörde in gegenseitigem Wohlwollen erledigt würde. Einem baldigen gefälligen Bescheide entgegengehend verbleibe ich Ew. Hochwohlgeborenen ergebenster
gez. Otremba, Kuratus."

30.12.1916

Vermutlich war der Architekt Seiberts doch nicht in den letzten drei Tagen in Hoyerswerda, um die Scholz'schen Abrechnungen zu prüfen. Der Architekt war erkältet und lag 10 Tage mit Fieber im Bett. Außerdem musste der Kuratus Otremba schon diplomatisch handeln, um seinen Bauunternehmer nicht zu sehr zu ärgern und eine Gerichtsverhandlung zu vermeiden. Der Architekt schreibt wieder an den Kuratus, erhebt ihn schmeichelnd zum Pfarrer und setzt sich zuerst mit gebildeter Konversation ins rechte Licht und kommt erst spät zur Sache. Interessant ist seine Kritik an der Ausführung des Kreuzweges und des Hochaltars. Der Kuratus notiert, daß er bereits am 03.01.1917 geantwortet hat. Leider gibt es da kein Manuskript mehr. Man muß

nach dem Lesen der ersten Zeilen annehmen, daß die Gemeinde nur zögernd von der neuen Kirche Besitz ergriff und der Besuch in den Wintertagen zu wünschen übrig ließ.

"Hochwürdiger Herr Pfarrer!

Zum Neuen Jahre erlaube ich mir Ihnen die herzlichsten Glückwünsche zu übersenden. Ich bin einigermaßen gespannt, von Ihnen zu hören, wie der Besuch der neuen Kirche u.a. in den Weihnachtstagen gewesen ist. Sind wenigstens schon die Sitzplätze besetzt gewesen? Ich selbst war so schwer erkältet, daß ich fast 10 Tage mit 39° Fieber im Bett gelegen habe. Jetzt bin ich leidlich wieder auf dem Posten und nütze die Ferientage dazu aus, um die Arbeit, die sich aufgestaut hat, zu erledigen. Eins aber möchte ich Ihnen sagen, Herr Kuratus, lieber aufhängen würde ich mich, als mein Leben als Gymnasialpauker zu verschleißen. Wissenschaft ist es wirklich nicht, was auf den Gymnasien verzapft wird. Und dementsprechend ist auch die Tätigkeit der Lehrer, welche verurteilt sind, ihr ganzes Leben in der Treitmühle tätig zu sein, kein beneidenswertes. Selbst die Mathematik ist kaum als Wissenschaft anzusprechen, denn ein Forschen, wenigstens soweit es sich um Gymnasialmathematik handelt, findet nicht statt. Das festgelegte Resultat muß erreicht werden, wenn anders nicht die ganze Rechnerei auf einer falschen Grundlage aufgebaut ist. Auch die Geschichte, die auf den Gymnasien nach einer bestimmten Richtschnur gelehrt werden muß, bietet für einen Forscher keine Befriedigung. Nur der deutsche Aufsatz auf den oberen Klassen, den ich allerdings nicht zu zensieren habe, bietet etwas Abwechslung in der sich ewig bleibenden Tätigkeit des Schulmeisters. Ich wünschte nichts sehnlicher, als daß der Krieg schon darum bald ein Ende hätte, um meine Berufstätigkeit, die jetzt vollständig darniederliegt, wieder aufnehmen zu können. Interessanter und abwechslungsreicher ist sie jedenfalls mehr als die Tätigkeit eines Lehrers, wenn auch der Verdienst durch die großen Unkosten, welche ein Atelier mit sich bringt, im allgemeinen nicht größer ist, ja vielleicht noch geringer als der eines Gymnasialprofessors. Zu unterschätzen ist allerdings bei der Gymnasialpaukerei nicht, daß man fast drei Monate Ferien hat, in denen man nichts zu tun braucht und doch sein Geld bekommt. Dieses Prälegat hat der Lehrerstand allen anderen, wenigstens in so hohem Maße, voraus.

Daß der Kreuzweg nicht ganz nach Wunsch ausgefallen ist, bedaure ich sehr. Ich hoffe aber, daß er doch besser ist, als der Hochaltar, der wirklich bezüglich der Ausführung außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt.

Über den Herrn Brahms komme ich immer noch nicht hinweg. Derselbe hat mir schwarz auf weiß geschrieben, daß er die Fundamente durch örtliches Aufmaß bezüglich der Größe festgestellt habe, und dieses angebliche Aufmaß stimmt annähernd mit meinen Detailzeichnungen der Fundamente überein. Und derselbe Herr Brahms steht später dafür ein, daß dem Herrn Scholz die Fundamente nach seiner Aufstellung bezahlt werden und bekundet, daß die Fundamente erheblich viel stärker gemacht seien, als meine Detailzeichnungen sie vorgeschrieben haben. Da möchte man wirklich ausrufen: Nur sage ich eins, man soll kein Wunder glauben!

Meinen drei Söhnen geht es trotz der schweren Leiden und Gefahren, die sie namentlich vor Verdun ausgehalten haben, noch gut. Hoffentlich bringt uns das Neue Jahr den ersehnten Frieden wieder und mit ihm wohl erhalten die Söhne sowie überhaupt geordnete Verhältnisse, an denen es heute auf allen Gebieten doch fehlt.

Mit freundlichem Gruß und vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebenster
gez. Seibertz."

Man hätte den Brief auch nur auszugsweise (d.h. nur die gekennzeichneten Absätze) wiedergeben können.

So lernt man aber doch den Architekten ein wenig privat kennen.

Über das geplante aber nicht gebaute neue Pfarrhaus

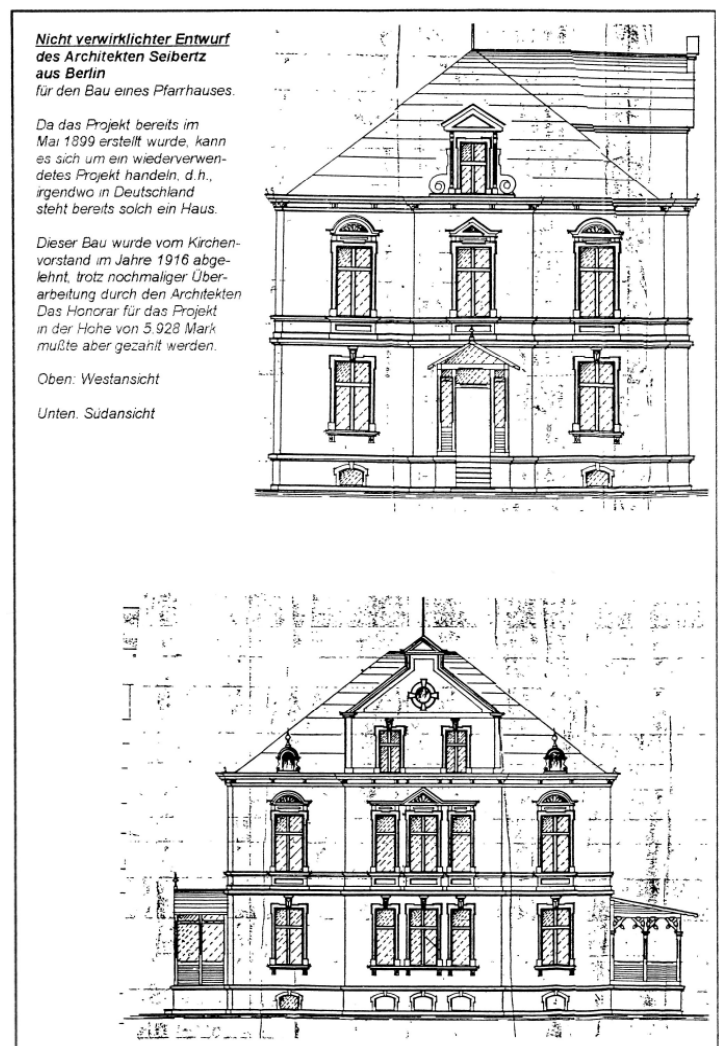
Wenn ein neues Pfarrhaus gebaut worden wäre, hätte man es nach dem von Herrn Bauunternehmer Scholz ebenfalls angefertigten und heute noch vorliegenden Plänen gebaut. Aus Geldmangel wurde es aber weder nach den Plänen des Architekten Seibertz noch des Bauunternehmers Scholz gebaut. Da es also hier um eine nicht durchgeführte Sache geht, soll alles stark gekürzt werden, obwohl dazu zwei Briefe des Herrn Seibertz mit einem Umfang von insges. 9 Blatt A 4 vorliegen.

24.01.1916

Der Architekt schickt einen Grundriss des Pfarrhauses. Er erläutert ausführlich, warum das Schlafzimmer des Pfarrers im Erdgeschoß und zwar neben dem Arbeitszimmer liegen sollte, beide mit Vorraum abgeschirmt vor Fremden. Speise- u. Empfangszimmer dicht bei der Küche. Die Küche hat wie eine Wachstube zugleich den Hauseingang zu überblicken. Kapläne gehören nach oben mit Vorraum, den weibliche Wesen nicht zu betreten haben. Abort und Badezimmer sollen zusammenhängend sein. Ein Vereinssaal ist ebenfalls vorgesehen. Alles unterkellert. In der Kanzlei ist ein feuer- u. diebessicherer Tresor. Im Obergeschoß also Zimmer für Kapläne und je ein Gastzimmer, Zimmer für Wirtschaftlerin und Mädchenstube. Im Dachgeschoß sind Wirtschaftsräume, Kleiderkammern Waschküche (nie in den Keller, wegen Geruch), Rollstube und Trockenboden. Äußerlich soll das Haus aus Kostengründen kein hohes Dach und unnütze Aufbauten haben, nur ein Ziegelrohbau sein und so zur Kirche passen.

11.02.1916

Herr Seibertz legt nochmals einen nach den Wünschen des Kirchenvorstandes veränderten Plan vor. Lage und Größe des Vereinssaales werden geändert. Die Zimmer werden umverlegt von einer Himmelsrichtung in die andere usw. Das Honorar beträgt lt. Gebührenordnung 5.928 Mark, dazu kommen noch zu vergütende Kosten für Zeichnungen und Reisekosten. Die Kosten sind angefallen, auch wenn der Bau nicht ausgeführt wurde...



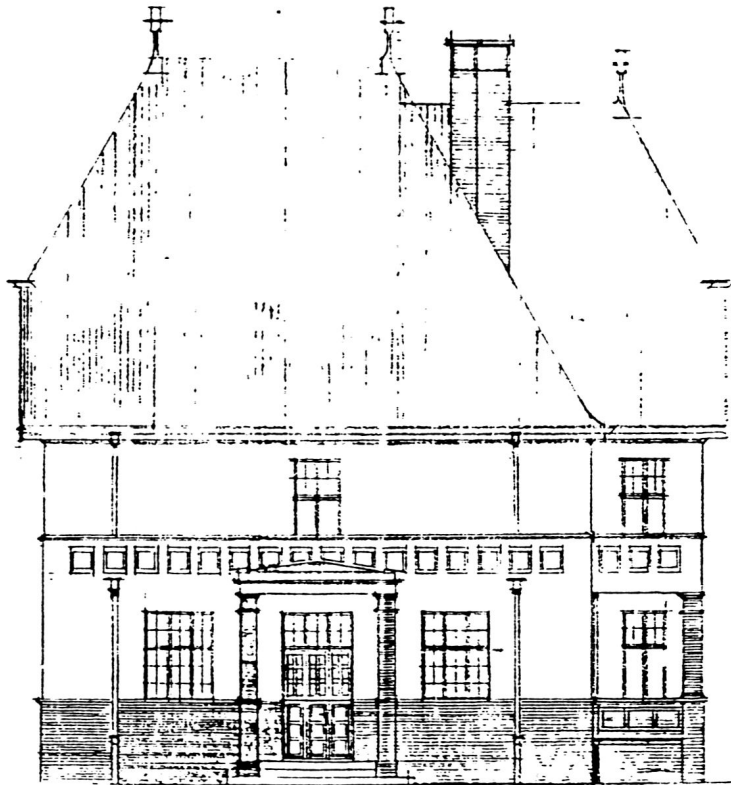
**Nicht verwirklichter
Gegen - Entwurf**
des Maurer- u. Zimmerer-
Meisters J. Scholz
aus Hoyerswerda
für den Bau eines Pfarrhauses

Der Bauunternehmer und
Kirchenvorstandsmitglied
Scholz entwarf im März 1916
unentgeltlich diesen Entwurf
eines billigeren Pfarrhauses.

Da der Kauf der Nachbarvilla
möglich wurde, wurde dieser
Entwurf auch verworfen.

Oben: Südansicht
(d.h. gegen die Kirche)

Unten: Westansicht
(d.h. zur Straßenseite)



Resümee zum Abschluss des Kirchbaues

Die Liquidation des Architekten Seibertz aus Berlin- Charlottenburg

22.10.1916

Der Architekt Seibertz schloss seine Tätigkeit in Hoyerswerda mit einer abschließenden Rechnungsstellung ab. Dabei hält er vorerst noch einmal Rückblick über seine 8 ¹/₂ Jahre währende Arbeit beim Bau der Kirche:

"Sehr geehrter Herr Pfarrer (*gemeint ist der Kuratus Otremba*)!

Beigeschlossen überreiche ich Ihnen meine Liquidation für den Neubau der Kirche in Hoyerswerda, deren verspäteten Eingang ich mit den verschiedenen Arbeiten, die zur Zeit auf mir lasten, zu entschuldigen bitte. Die Baugeschichte der Kirche in Hoyerswerda reicht zurück bis zum 07.02.1907, wo der damalige Herr Pfarrer Krause sich wegen seines Planes an mich wandte. Eingeweiht wurde die Kirche am 24.05.1914, die Baugeschichte hat also einschließlich der Abrechnung einen Zeitraum von 8 ¹/₂ Jahren umspannt. Was ist in dieser Zeit für den relativ kleinen Kirchenbau geschrieben, verhandelt und gerechnet worden!

Zuerst war der Kirchenbau nach den Bestimmungen des Herrn Erzpriesters im Einvernehmen mit der Bischöflichen Behörde in Breslau gewaltig viel kleiner angenommen und das Projekt wurde nach den genehmigten Skizzen aufgestellt, veranschlagt und bezüglich aller Werkzeichnungen ausgearbeitet. Das Projekt mit all diesen Zeichnungen, im ganzen waren es 119 große Blätter, und dem Kostenanschlag, hatte der Herr Erzpriester am Freitag, dem 20.05.1910 bei mir in Wilmersdorf ¹) persönlich in Empfang genommen. Für diesen ersten Plan waren schon mehrere Skizzen angefertigt, ehe man sich für die Ausführung desselben entschloss und mich mit der Ausarbeitung beauftragte. Der Beginn des Baues, der ursprünglich schon für 1909 in Aussicht genommen war, zog sich aber immer wieder in die Länge und durch die Entdeckung großer Braunkohlenfelder in Hoyerswerdas Umgebung kam man 1912 zu der Überzeugung, daß bei der sicheren Aussicht, daß viele katholische Arbeiter in den Gruben beschäftigt werden würden, die geplante Kirche in absehbarer Zeit zu klein sein würde. Man entschloss sich darum, den ganzen Bau anders zu gestalten und ihm die Abmessungen und Form zu geben, wie er heute vollendet dasteht.

Dieser neue Entschluss machte eine völlig neue Bearbeitung des Planes notwendig und das erste Projekt, das neben meiner Arbeit weit über 1.300 Mark bare Bürokosten verursacht hatte, war zu nichts mehr zu gebrauchen. Nach der Gebührenordnung waren die geleisteten Arbeiten nebst den Nebenkosten zu bezahlen. Aus den Büchern habe ich festgestellt, daß mir die Kirche in Hoyerswerda an baren Bürounkosten für Herrn Kohnert, der monatlich 250,- Mark Gehalt bezog, für Herrn Böllersen, der 150,- Mark Gehalt hatte, für Lichtpausen, statische Berechnungen, Zeichenpapier, Porti, Reisen usw. 4.262,35 Mark verursacht hat. Für die Büromiete, die jährlich 1.500,- Mark beträgt, ist dabei kein Pfennig eingesetzt ²), es bleiben mir also für meine Arbeit, die Entwurfstätigkeit, die Leitung, die Verantwortung für die Konstruktion usw. bei meiner Liquidation nur 2.452,40 Mark, welche sich auf 8 Jahre verteilen! Wenn nun auch zugegeben werden soll, daß hier eine Rechnung aufgestellt worden ist, die weder bezüglich der Dauer noch der geleisteten Arbeiten als ein normales Beispiel für die Tätigkeit eines Architekten und dessen Bezahlung gelten kann, so ist sie aber doch ein Beweis für die Richtigkeit der Klagen sehr vieler Architekten dafür, daß sie selbst bei guter Beschäftigung fast nichts verdienen, wenn sie streng gewissenhaft nach jeder Richtung die Arbeit erledigen. Ich lege zu Ihrer Information die Gebührenordnung für Architekten, auf welche in der Anmerkung des Kostenanschlages besonders hingewiesen ist, bei. Sie werden daraus die Loyalität, die ich bei Aufstellung meiner Liquidation habe walten lassen, unschwer erkennen. Sollten Sie aber den leisesten Zweifel an meinem ungewöhnlichen Entgegenkommen hegen, dann lassen Sie die Liquidation durch die zuständige Behörde nachprüfen.

Übrigens war ich der Annahme, daß ich bereits 6.500,- Mark erhalten hätte. Die Feststellung aus den Akten bzw. Büchern hat ergeben, daß diese Annahme eine irrige war, was mir in dieser schweren Zeit, wo meine fachliche Tätigkeit so gut wie ganz ruht, und ich darum während des Krieges als wissenschaftlicher Hilfslehrer in Mathematik, Naturwissenschaft und Erdkunde an einem Realgymnasium in Berlin tätig bin, um nicht ganz ohne Verdienst zu sein, wie eine Gnade des Himmels erscheint.

Mit vorzüglicher Hochachtung Euer ergebenster gez. Engelbert Seibertz, Architekt."

- 1) *Der Architekt wohnte in Charlottenburg, hatte in Wilmersdorf aber seine Büroräume bzw. eine Außenstelle. Es wird wiederholt von seinem Büro in Wilmersdorf gesprochen.*
- 2) *Hätte er auch nicht dürfen. Wo und wie er seine Büroarbeiten durchführt, ist seine Sache. Es gelten eben nur die Sätze der Gebührenordnung. Das Prinzip der Abrechnung von Architektenleistungen gilt heute noch. Deshalb wurde und wird bei der Projektierung gerne überdimensioniert. Der Architekt verdient ja dadurch mehr.*

Folgende Liquidation war als Anlage beigefügt:

22.10.1916

"L i q u i d a t i o n

des Architekten E. Seibertz zu Charlottenburg über die für den Neubau der kath. Kirche in Hoyerswerda geleisteten Arbeiten.

Nach der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure, anerkannt durch Reichsgerichtsentscheidung vom 22.06.1907 ist zu liquidieren:

- A. Nach Gruppe III für die Vorarbeiten und Ausführungsarbeiten (§ 1 a - f) 6,5 % von der tatsächlichen Kostensumme, die wegen genauer Unterlagen zur Kostenanschlagssumme mit 91.227,- Mark angenommen werden soll
= 5.929,75 Mark
- B. Nach Gruppe IV für die Zeichnungen der gesamten Ausstattung, Altäre, Kommunionbank, Bänke, Beichtstuhl, sowie für das Abschlussgitter mit 3 Toren, deren Kosten mangels genauer Unterlagen, da die Vergebung direkt vom Kirchenvorstande aus erfolgt ist, auf mindestens 6.000,- Mark anzusetzen ist, 12% ermäßigt auf 10%
= 600,- Mark
- C. Nach 3 2 Nebenkosten sind zu vergüten
 - a) Nr. 1 Die Vervielfältigungskosten der Bau- und Werkzeichnungen (Lichtpausen) sowie die Abschriften der Kostenanschläge, wofür ohne das erste Projekt ausgegeben sind 85,- Mark
 - b) Nr. 21 Reisen im Interesse des Baues und zwar
 - 1.) 17. - 18.06.1907
 - 2.) 16. u. 17.11.1910
 - 3.) 03. u. 05.10.1912
 - 4.) 30.11. u. 01.12.1912
 - 5.) 10. u. 11.04.1913
 - 6.) 12. u. 13.05.1913
 - 7.) 08.07.1913
 - 8.) 14. u. 15.11.1913
 - 9.) 29. u. 30.01.1914
 - 10.) 17. u. 18.03.1914
 - 11.) 05. u. 06.05.1914
 - 12.) 23. u. 24.05.1914
 - 13.) 28. u. 30.12.1915

Die Reisen vom 08.07.1913 und 23. / 24.05.1914 sind zwar auch im Interesse des Baues erfolgt und ich bin bei dieser Anwesenheit jedesmal auf dem Bau tätig gewesen, sie sollen aber

nicht berechnet werden, weil ich am 08.07.1913 in erster Linie zum goldenen Priester- Jubiläum des Herrn Erzpriesters Krause in Wittichenau war und am 24.05.1914 in erster Linie zur Beiwohnung der kirchlichen Einweihungsfeier die Reise unternommen habe. Das Fahrgeld für die Reise am 28. - 30.12.1915 ist mir vom Herrn Kuratus Otremba extra vergütet. Es kommen also nur 10 Reisen nach Hoyerswerda bzw. Wittichenau in Frage, deren Kosten, je nachdem ich im Gasthause oder beim Herrn Erzpriester Krause gewohnt habe, sehr verschieden gewesen sind. Die baren Ausgaben schwankten zwischen 19 und 27 Mark. Der Einfachheit wegen sollen die Kosten für jede Reise durchschnittlich mit 22,- Mark berechnet werden. Also

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 10 x 22,- Mark = | 220,- Mark |
| Die Gesamtliquidation beträgt mithin | 6.834,75 Mark |
| Erhalten habe ich im Laufe der Zeit | 5.845,- Mark |
| also Rest | <u>989,75 Mark</u> |

Das erste Projekt, dessen Kostenanschlag auf rd. 62.000 Mark lautete, war zeichnerisch in allen Teilen fertig und in 5 Exemplaren vervielfältigt worden. Ebenso waren die statischen Berechnungen, die Massenberechnung und der Kostenanschlag für die Ausführung angefertigt. Dadurch waren 80 % des gesetzlichen Honorars, also 80/100 von 6,8 % von 62.000 Mark = 3.402,- Mark fällig ¹⁾. Hierzu kamen noch 62,- Mark für Vervielfältigungskosten der Zeichnungen und Abschriften des Kostenanschlages. Es soll von jeder Vergütung für dieses erste Projekt und den Kostenanschlag in Ansehung der Verhältnisse und des Umstandes, daß es sich hier um wesentlich andere Verhältnisse der inzwischen eingetretenen Bedingungen für den Kirchenbau handelt, abgesehen werden."

¹⁾) *Eigentlich wären es nur 3.372,80 Mark gewesen. Aber man kann sich ja einmal täuschen...*

Herr Brams schließt seine Beaufsichtigung des Kirchenbaues ab

29.08.1916

Bei seiner Aufsichtstätigkeit bekam er Ärger mir dem Baumeister Scholz, dem Architekten und dem Kirchenvorstand. Es saß also zwischen allen Stühlen. So hatte er wohl leider keine Lust mehr, zum Abschluss noch einmal zusammenfassend etwas zu sagen. Er quittierte das empfangene Geld und sagte "Tschüs". Wer will ihm das verübeln. Er schreibt an den Kuratus und KV:

"Bestätige den Empfang des zugesandten Geldes im Betrage von 200,- Mark und sage Ihnen meinen verbindlichsten Dank dafür.

Ferner bestätige ich Ihnen, daß ich somit die mir vom Kirchenvorstand zugedachte Vergütung in Höhe von 600,- Mark richtig erhalten und weitere Ansprüche nicht geltend zu machen habe, sofern der Kirchenvorstand hierzu nicht Veranlassung gibt. Hochachtungsvoll
gez. Brams."

12.05.1916

Die Nutzung des unbebauten Kirchengrundstücks

Das Fürstbischöfliche General-Vikariat-Amt in Breslau antworten dem kath. Kirchenvorstand in Hoyerswerda in schöner, steiler Sütterlinschrift. Man wußte in Breslau von der finanziellen Situation der Gemeinde hier und mahnte stets zur Vorsicht bei Geldausgaben:

"Wir genehmigen hierdurch den Beschluss vom 29.03.1916, betreffend Überlassung der Nutznießung an dem unbebauten Kirchengrundstück von 1,5128 ha an den Kuratus, sowie an

den angestellten Kantor und Glöckner mit der Maßgabe:

- a) Dass das Grundstück ganz oder teilweise jederzeit ohne irgendwelche Entschädigung der Nutznießer für Bauten etc. in Anspruch genommen werden kann.
- b) Dass den Nutznießern sämtliche Kosten der Einrichtung und künftigen Bewirtschaftung des Gartens allein zur Last fallen.
- c) Dass dem Kuratus ausnahmsweise mit Rücksicht auf die vorgetragenen Verhältnisse zu den Kosten der ersten Einrichtung eine einmalige Beihilfe von 100 (einhundert) Mark aus vorhandenen Mitteln der Kirchkasse bewilligt werden kann, ebenso dem Kantor und dem Glöckner in einem nach ihrer Gartenfläche zu ermittelnden Betrage bis zu 30 Mark, sofern bei deren Dienstantritt die Einrichtungsbeihilfe notwendig erscheint. Wenn in der Kirchkasse hinreichend Mittel nicht zur Verfügung stehen, muß von Gewährung der Beihilfe abgesehen werden.

Wegen der Umwehrung und der Brunnenanlage ist zunächst ein Kostenanschlag zu beschaffen. Auf Grund desselben ist vom Kirchenvorstand über die Notwendigkeit der Anlage ihrer Ausführung, die Höhe und Aufbringung der Kosten Beschluss zu fassen. Dieser Beschluss ist mit dem Kostenanschlag und dem Nachweis der Kostendeckung uns zur Genehmigung einzureichen.

Gez. Blaeschke."

Erhebung der Kuratie Hoyerswerda zur Pfarrei

Schon der Kuratus Hartmann hatte davon geträumt, dass das einmal erfolgen werde. Der Kuratus Otremba hatte die längst überfällige Erhebung in eine Pfarrei durchsetzen können. Vergl. dazu die Anträge des Kirchenvorstandes vom 18.02.1917 usw. in "Im Protokollbuch des KV geblättert".

17.09.1918

Das Fürstbischöfliche Amt in Breslau schreibt an den Kuratus Otremba:

"Da aus den in dem Kirchenvorstandsbeschluss vom 26.08.1918 genannten Gründen die Erhebung der dortigen Kuratie zur Pfarrei in der Tat als ein dringendes Bedürfnis anzusehen ist, so ersuche ich Ew. Hochwürden, an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen beim dortigen Hauptgottesdienst folgende Kanzelvermeldung zu halten:

Vom Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof wird beabsichtigt, die bisherige Kuratie Hoyerswerda zur Pfarrei zu erheben. Der Pfarrsprengel soll den bisherigen Kuratiebezirk umfassen, außerdem noch zwecks besserer Wahrnehmung der Seelsorge auf dem Lautawerk die aus der Pfarrei Senftenberg / NL auszupfarrende und nach Hoyerswerda einzupfarrende Gemeinde Lautau /Krs. Calau. Einwendungen hiergegen sind bis Montag den (NB! Gemeint ist der Montag nach dem zweiten Vermeldesonntage !) beim hiesigen Kuratiamt schriftlich oder zu Protokoll anzubringen. Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Über diese Kanzelvermeldung wollen Ew. Hochwürden eine mit Unterschrift, Amtssiegel und Datum versehene Bescheinigung ausstellen, welche deren Wortlaut, die Vermeldesonntage nach Monatsdatum und die Angabe enthält, ob bzw. welche Einsprüche erfolgt sind. Mit etwa erhobenen Einsprüchen ist die Bescheinigung an mich einzusenden.

Ferner bedarf es wegen der Einpfarrung der Gemeinde Laute noch eines zustimmenden Beschlusses Ihres Kirchenvorstandes, den Ew. Hochwürden unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 26.08.1918 herbeiführen und mir gleichfalls einsenden wollen.

Schließlich wird noch, da die Staatsregierung den Nachweis verlangt, dass die künftige Pfarrgemeinde imstande ist, die notwendigen laufenden Ausgaben (Kultuskosten, Gehälter pp)

zu tragen, um Einsendung einer beglaubigten Abschrift des z.Z. geltenden
Kirchkassenvoranschlages ersucht.

Der Fürstbischof
gez. + Adolf."

06.11.1918

Schwerwiegende Einsprüche kann es Hoyerswerda betreffend wohl nicht gegeben haben, denn schon nach wenigen Wochen traf folgendes Schreiben des Fürstbischofs ein:

**"A D O L F U S Miseratione Divina et Apostolicae Sedis Gratia Princeps Episcopus
Wratislaviensis S. Theologise et Juris Canonici Doctor**

Nach Anhörung der Beteiligten erhebe ich die bisherige Kuratie Hoyerswerda zur Pfarrei mit folgenden Maßgaben:

1. Der Sprengel bleibt der nämliche, wie er in der Errichtungsurkunde der Kuratie Hoyerswerda vom 13.01.1906 - G. K. 655 / 27.05.1907 - II. K. 1863 umschrieben ist.
2. Die Katholiken des unter Nr. 1 umschriebenen Sprengels bilden fortan die selbständige Pfarrgemeinde Hoyerswerda.
3. Die der hl. Familie geweihte Kirche in Hoyerswerda wird die Pfarrkirche mit allen Rechten einer solchen.
4. Dem Pfarrer, der seinen Sitz in Hoyerswerda hat, steht neben freier Wohnung ein dem Gesetz vom 26.05.1909 (Ges. Slg. S. 343) entsprechendes Diensteinkommen zu.
5. Die Besetzung der Pfarrei erfolgt durch den Fürstbischof von Breslau.
6. Die Pfarrei gehört dem Archipresbyterat Lauban an.
7. Diese Errichtungsurkunde tritt am 01.06.1919 in Kraft.

Breslau, den 6.November 1918, gez. Adolf Bertram."

09.05.1919

Folgende durch die staatlichen Stellen bestätigte Urkunde traf mit der vorgenannten Urkunde ein:

"Die Errichtungsurkunde G.K.7847

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 6.11.1918 von dem Fürstbischofe von Breslau kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung und Umschreibung der katholischen Pfarrgemeinde Hoyerswerda wird auf Grund der vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mittels Erlasses vom 14.04.1919 G.II. Nr.8237 - uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Liegnitz, den 09.05.1919.

Siegel. Regierung Abt. f. Kirchen u. Schulwesen,
gez. Unterschrift."